

**Hinweise für In-House-Veranstalter zur Durchführung der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Zusatzqualifizierung „Alphabetisierung in der Zweitsprache Deutsch“ (kurz: ZQ Alpha) durch das Germanistische Institut der Universität Münster in den Räumlichkeiten des In-House-Veranstalters:**

Für Ihre Einrichtung (im Weiteren wird Ihre Einrichtung mit „In-House-Veranstalter“ bezeichnet) gilt:

- Der In-House-Veranstalter muss dafür sorgen, dass 16 vom BAMF uneingeschränkt zugelassene Lehrkräfte angemeldet werden können und zum ersten Wochenende der Fortbildung auch anwesend sind. Fehlen am ersten Wochenende Teilnehmende, so kann der Seminarplatz an eine Nachrückerin/einen Nachrücker vergeben werden. Zusätzlich zu den 16 angemeldeten Teilnehmenden sollten deshalb auch mögliche Teilnehmende auf einer Warteliste aufgeführt werden. Wenn der In-House-Veranstalter keine Teilnehmende nachrücken lassen kann, wird von der Universität Münster versucht, „eigene“ NachrückerInnen vorzuschlagen. Diesem Vorgang müsste der In-House-Veranstalter zustimmen. Hintergrund hierzu: Der Lehrgang trägt sich finanziell erst mit 16 Teilnehmenden, gleichzeitig kann das Germanistische Institut der Universität Münster nicht vorschreiben, wer in Ihrem eigenen Haus fortgebildet wird.
- Der In-House-Veranstalter stellt die Räumlichkeiten für die Durchführung aller Workshops kostenlos zur Verfügung.
- Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind groß genug, um 16 Teilnehmenden ausreichend Platz zu bieten.
- Idealerweise kann als Räumlichkeit ein Raum zur Verfügung gestellt werden, in dem gleichzeitig Gruppentische und ein Tisch-U gestellt werden können. Ist dies nicht möglich werden zwei Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt: Einer mit Gruppentischen oder ausreichend Platz für Gruppenaktivitäten und einer mit einem Tisch-U.
- Im Rahmen der unverkürzten ZQ Alpha stellt der In-House-Veranstalter einen Computerraum für 16 Teilnehmende oder alternativ dazu Computer/Laptops in entsprechender Zahl zur Durchführung des Workshops „PC-Einsatz, Internet und Neue Medien in der DaZ-Alphabetisierung“ zur Verfügung. Die Computer und Software müssen funktionieren und ein uneingeschränkter Internetzugang muss gewährleistet werden. Ist dies nicht möglich, so werden alle sich daraus ergebenden Mehrkosten vom In-House-Veranstalter übernommen. Diese können sich z. B. dadurch ergeben, dass ein Workshop nachgeholt werden muss: In einem solchen Fall fallen die Honorarkosten der Qualifizierenden und die Fahrt- und Übernachtungskosten ein zweites Mal an und müssten vom In-House-Veranstalter vollständig getragen werden.
- Der In-House-Veranstalter stellt für alle Workshops einen funktionierenden Beamer zur Verfügung. Für einzelne Workshops stellt der Veranstalter zusätzlich Lautsprecher zur Verfügung, die an einen Laptop angeschlossen werden können.
- Der In-House-Veranstalter stellt während der Workshops kostenfrei die Ausstattung der Einrichtung zur Verfügung (z.B. Kopierer, Stifte, Poster, ggf. Moderatorenkoffer, Lehrwerke, usw.). Diese werden ausschließlich im Zusammenhang mit den Workshops benutzt.
- Sofern der In-House-Veranstalter eine Bewirtung der Workshopteilnehmenden vor, während oder nach den Workshops wünscht, werden die Kosten und Organisation hierfür vollständig vom In-House-Veranstalter übernommen.

### Die Universität Münster

- übernimmt 1.) die Fahrt- und Übernachtungskosten der im Lehrgang eingesetzten Dozentinnen und Dozenten.
- stellt 2.) kostenfrei Unterrichtsmaterialien (Klett) zur Verfügung (diese Materialien gehen in den Besitz der Lehrgangsteilnehmenden über, wenn sie den Lehrgang erfolgreich besuchen).

Im Einzelnen:

- Von A bis Z - Praxishandbuch Alphabetisierung
- Von A bis Z – Kursbuch
- Hier! – Vorkurs für Zweitschriftlernende

WICHTIG: Beide oben genannten Punkte (1.) und 2.) gelten ausschließlich dann, wenn 16 Lehrkräfte angemeldet werden und am Lehrgang teilnehmen. Falls dies nicht der Fall ist, kommt es zu einer Unterfinanzierung des Lehrgangs. Sollte dies geschehen, kann die Universität Münster weder die oben genannten Unterrichtsmaterialien kostenfrei zur Verfügung stellen, noch die Fahrt- und Übernachtungskosten der im Lehrgang eingesetzten Dozentinnen und Dozenten übernehmen. Der In-House-Veranstalter würde in einem solchen Fall für alle im Lehrgang eingesetzten Qualifizierenden sämtliche Fahrt- und Übernachtungskosten vollständig übernehmen. Diese Kosten werden den Qualifizierenden vom In-House-Veranstalter gegen Vorlage entsprechender Quittungen direkt erstattet. Als In-House-Veranstalter müssten Sie diesbezüglich bei einer unverkürzten ZQ Alpha mit ca. 1600 Euro und bei einer verkürzten ZQ Alpha mit ca. 800 Euro rechnen. Ein genauer Betrag kann erst dann genannt werden, wenn feststeht, welche Qualifizierenden in der ZQ Alpha arbeiten. Die Lehrkräfte Ihrer Einrichtung ersparen sich durch eine In-House-Veranstaltung in der „eigenen“ Stadt erhebliche Kosten (durch verringerte Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten; verringerter Zeitaufwand).

Für die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang reicht die Anwesenheit in den Workshops aus. Das BAMF toleriert Fehlzeiten im Umfang von 15% der Anwesenheitszeiten. Dies bedeutet

- im Rahmen einer verkürzten ZQ (40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten): 6 Unterrichtseinheiten / einen  $\frac{3}{4}$  Lehrgangstag / 1,5 Workshops
- im Rahmen einer unverkürzten ZQ (80 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten): 12 Unterrichtseinheiten / 1,5 Lehrgangstage / 3 Workshops

Ein Portfolio oder andere Leistungen müssen von den Lehrkräften weder im Laufe der ZQ Alpha noch als Abschlussleistung erbracht werden. Eine aktive Mitarbeit seitens der Teilnehmenden während der ZQ (etwa durch die Mitarbeit in Gruppenarbeiten) wird erwartet.